

Anlage zum Zertifikat RS4-64111/GfBU-T.A. Lauta  
Stand: 23.11.2011

Zertifizierte Tätigkeit:	Verwerten, Beseitigen
am Standort:	<b>Industrie- und Gewerbegebiet Lauta Straße B Nr. 5, 02991 Lauta</b>
Bezeichnung der Anlage:	Thermische Abfallbehandlungsanlage
Entsorger-Nr.:	SD 9230001
Erzeuger-Nr.:	SD 9210001
Beschränkung auf folgende Abfallarten:	

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Verwerten	Beseitigen	Bemerkungen
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	X	X	1
02 01 99	Abfälle a.n.g.	X	X	1
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X	1
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X	1
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X	1
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X	1
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	X	X	1
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	2
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahmen derjenigen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	1
03 01 99	Abfälle a.n.g.	X	X	1
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	X	X	1
03 03 05	Deinkingschlämme aus dem Papierrecycling	X	X	1
03 03 07	Mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	X	X	1
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	X	X	1
03 03 09	Kalkschlammabfälle	X	X	1
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	X	X	1
03 03 99	Abfälle a.n.g.	X	X	1
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	X	X	1
04 02 10	Organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	X	X	1
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	X	X	1
04 02 16*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	2
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	X	X	1
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	X	X	1

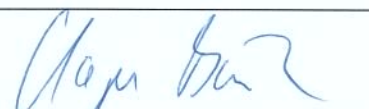
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Verwerten	Beseitigen	Bemerkungen
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilien	X	X	1
04 02 99	Abfälle a.n.g.	X	X	1
07 02 13	Kunststoffabfälle	X	X	1
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	X	X	1
08 01 18	Abfälle aus der Farb- und Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	X	X	1
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	X	X	1
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	2
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	X	X	1
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	X	X	1
09 01 07	Filme und photographische Papiere, die Silber oder Silberverbindung, enthalten	X	X	1
09 01 08	Filme und photographische Papiere, die kein Silber oder keine Silberverbindungen enthalten	X	X	1
10 03 02	Anodenschrott	X	X	1
10 03 17*	Teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	X	X	1
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	X	X	1
11 01 16*	Gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	X	X	1
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	X	X	1
12 01 99	Abfälle a.n.g.	X	X	1
13 05 01*	Feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	X	X	1
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	X	X	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	X	X	1
15 01 05	Verbundverpackungen	X	X	
15 01 06	gemischte Verpackungen	X	X	1
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	X	X	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X	2
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	X	X	1
16 01 03	Altreifen	X	X	1
16 01 19	Kunststoffe	X	X	1
17 02 01	Holz	X	X	1
17 02 03	Kunststoff	X	X	1
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X	Holz 1 Kunststoff 2
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	X	1
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	X	X	1
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, dass aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	X	X	2

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Verwerten	Beseitigen	Bemerkungen
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	X	1
17 09 03*	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	2
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	X	1
18 01 01	Spitze und scharfe Gegenstände (außer 18 01 03*)	X	X	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	X	X	
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	X	X	2
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	X	X	1
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	X	X	1
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	X	X	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	X	X	
19 02 03	Vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	X	X	
19 02 10	Brennbare Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	X	X	
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	X	X	
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	X	X	
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	X	X	
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	X	X	1
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	X	X	1
19 06 99	Abfälle a.n.g.	X	X	1
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	X	X	1
19 08 02	Sandfangrückstände	X	X	1
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	X	X	1
19 08 06*	Gesättigte und verbrauchte Ionenaustauscherharze	X	X	1
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	X	X	1
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	X	X	1
19 08 99	Abfälle a.n.g.	X	X	1
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	X	X	1
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	X	X	1
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	X	X	1
19 10 03*	Shredderleichtfraktion und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	2
19 10 04	Shredderleichtfraktion und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	X	X	1
19 10 05*	Andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	2
19 10 06	Andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	X	X	1
19 12 01	Papier und Pappe	X	X	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	X	X	1
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	X	X	1

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Verwerten	Beseitigen	Bemerkungen
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	X	X	1
19 12 10	Brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	X	X	
19 12 11*	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	2
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	X	X	1
20 01 01	Papier und Pappe	X	X	
20 01 08	Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	X	X	
20 01 10	Bekleidung	X	X	
20 01 11	Textilien	X	X	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	2
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	X	X	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	X	X	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	X	X	1
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	X	
20 01 39	Kunststoffe	X	X	
20 02 01	Biologisch abbaubare Abfälle	X	X	
20 02 03	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	X	X	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	X	
20 03 02	Marktabfälle	X	X	
20 03 03	Straßenkehrsicht	X	X	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	X	X	1
20 03 07	Sperrmüll	X	X	

1	Wasser (H <sub>2</sub> O)	40	Gew-%
	Asche	50	Gew-%
	Schwefel (S)	0,70	Gew-%
	Halogenorganische Stoffe, berechnet als Chlor (Cl)	1	Gew-%
	Fluor (F)	0,025	Gew-%
	Cadmium (Cd), Thallium(Tl)	Σ 0,004	Gew-%
	Antimon <sup>-</sup> (Sb), Arsen (As), Blei (Pb), Kupfer (Cu), Zinn (Sb), Nickel (Ni), Chrom (Cr), Cobalt (Co), Mangan (Mn), Vanadium (V)	Σ 7.000	mg/kg
	Quecksilber (Hg)	7	mg/kg
	Polychlorierte Biphenyle (PCB)	50	mg/kg
	Pentachlorphenol (PCP)	50	mg/kg
2	Entsorgung nur im Rahmen einer Einzelfallprüfung möglich		

Hoppegarten, 02.12.2011  
(Ort, Datum)

  
(Unterschrift / Sachverständiger)